

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zum Werbeleistungsvertrag

|         |             |
|---------|-------------|
| Version | 2.0         |
| Datum   | Januar 2018 |

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## zum Werbeleistungsvertrag

Unser oberstes Ziel ist es, qualitativ hochstehende Leistungen für unsere Auftraggeber zu erbringen.

### 1. Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen zwischen

**der SRT Kurth & Partner AG (Agentur) und ihren Auftraggebern (Kunden der Agentur)**  
**der SRT Kurth & Partner AG (Agentur) und ihren Auftragnehmern (Lieferanten der Agentur)**

und beschreiben die Zusammenarbeitsformen zwischen uns und unseren Auftraggebern/Lieferanten mit dem Ziel, Transparenz über gegenseitige Rechte und Pflichten zu schaffen.

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Auftraggeber/Lieferanten und SRT Kurth & Partner AG gelten ausschliesslich diese «Allgemeinen Geschäftsbedingungen». Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur dann wirksam, wenn sie von SRT Kurth & Partner AG ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind gültig, wenn sie von beiden Vertragsparteien mit Unterschrift bestätigt worden sind. Die AGB sind integrierender Bestandteil eines Auftrags.

### 2. Vertragsabschluss und Kündigung

Die Angebote von SRT Kurth & Partner AG sind - auch bezüglich der Preisangaben - unverbindlich. Die von SRT Kurth & Partner AG präsentierten Kostenvoranschläge verstehen sich – nur wo explizit ausgewiesen - als Pauschalen, in allen anderen Fällen beziehen sie sich nur auf die explizit erwähnten Leistungen exkl. MWST. Die Offerten verlieren ihre Gültigkeit sechs Wochen nach Erstellung. Mit der schriftlichen Annahme des Auftrags kommt ein Vertrag zustande. Alle Verträge bzw. erteilten Aufträge mit zeitlich offenem Umfang sind – unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist – kündbar auf Ende eines Quartals.

### 3. Leistung und Honorar

Wenn nichts anderes vereinbart wird, entsteht der Honoraranspruch von SRT Kurth & Partner AG für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. SRT Kurth & Partner AG ist berechtigt, zur Deckung des eigenen Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Alle Leistungen von SRT Kurth & Partner AG, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, aussergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

Kostenvoranschläge von SRT Kurth & Partner AG sind grundsätzlich verbindlich. Sollten die tatsächlichen Kosten den Voranschlag um mehr als 10 % übersteigen, hat SRT Kurth & Partner AG den Auftraggeber auf die höheren Kosten hinzuweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

#### **4. Zahlung**

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen von SRT Kurth & Partner AG innerhalb 20 Tagen zahlbar.

#### **5. Präsentation**

Für Pitchings (Entwurfs- bzw. Konzeptpräsentationen) steht der Agentur in der Regel ein angemessenes Honorar zu (Richtlinie: 10 % des erwarteten Auftragsvolumens), das zumindest anteilmässig den Personal- und Sachaufwand der Agentur für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält SRT Kurth & Partner AG nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Rechte und Leistungen bei der Agentur. Die Unterlagen sind unverzüglich und vollständig zurückzugeben.

#### **6. Eigentumsrecht und Urheberrecht**

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, werden die textlichen, grafischen und inhaltlichen Werke von SRT Kurth & Partner AG nur für die vertraglich vereinbarte Nutzung an den Auftraggeber abgetreten. Sämtliche anderen Rechte an den Arbeiten liegen bei SRT Kurth & Partner AG. Der Auftraggeber erwirbt keinerlei Rechte an nicht vollendeten Arbeiten. Sämtliche Unterlagen sind unverzüglich an SRT Kurth & Partner AG zurückzugeben.

#### **7. Kennzeichnung**

SRT Kurth & Partner AG ist nach Absprache berechtigt, auf allen Medien in geeigneter Form auf SRT und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

#### **8. Termine**

SRT Kurth & Partner AG setzt alles daran, die vereinbarten Termine einzuhalten. Keine Haftung für die Einhaltung von Terminen besteht, wenn die Terminverzögerung zufolge Vernachlässigung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers verursacht wird. Der Auftraggeber hat der SRT Kurth & Partner AG eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Ein Schadenersatzanspruch wegen Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Agentur. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse entbinden die Agentur von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

#### **9. Gewährleistung**

Der Auftraggeber hat allfällige Reklamationen innerhalb von 10 Tagen nach Leistung durch die Agentur schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Auftraggeber ausschliesslich das Recht auf Nachbesserung durch SRT Kurth & Partner AG zu. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von SRT Kurth & Partner AG beruhen.

#### **10. Haftung**

SRT Kurth & Partner AG haftet nur für nachgewiesene Schäden, welche dem Auftraggeber durch absichtliche oder grobfahrlässige Vertragsverletzung von SRT Kurth & Partner AG entstehen. Jede weitere Haftung von SRT Kurth & Partner AG für direkte oder indirekte Schäden irgendwelcher Art ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

### **11. Beziehung zu Auftragnehmern (Lieferanten der Agentur)**

Die Agentur kann Aufträge an Lieferanten im Namen und auf Rechnung Dritter (Auftraggeber der Agentur) erteilen. Die Lieferanten haben in diesem Fall ihre Forderungen ausschliesslich bei den Auftraggebern der Agentur geltend zu machen. Die Agentur haftet zu keiner Zeit und in keinem Fall für Forderungen, die aus einem Auftrag entstanden sind, der von der Agentur im Namen und auf Rechnung Dritter an Lieferanten erteilt worden ist. Die Haftung für Subunternehmer wird vollständig ausgeschlossen.

### **12. Anwendbares Recht**

Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen SRT Kurth & Partner AG und dem Auftraggeber gilt schweizerisches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt (Salvatorische Klausel).

### **13. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Bern. SRT Kurth & Partner AG bleibt es vorbehalten, den Auftraggeber (Kunden der Agentur) auch an seinem Domizil zu belangen.

Die SRT Kurth & Partner AG behält sich die jederzeitige Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.